

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0374	Status: öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 12.02.2024
Abberufung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde verbunden mit der vorzeitigen Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 31.03.2024	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
26.02.2024 FA Bau, Ordnung und Sicherheit	
05.03.2024 Hauptausschuss	
14.03.2024 Stadtvertretung	

Begründung:

Auf Grundlage des § 12 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Ueckermünde aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren die Gemeindeführung. Der Gemeindeführer oder die Gemeindeführerin ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung sowie über die vorzeitige Entlassung entscheidet die Gemeindevertretung.

Kamerad Enrico Panzlaff wurde am 20. November 2021 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde zum Gemeindeführer gewählt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2021 der Wahl einstimmig zugestimmt (vgl. DS-21/0221). Sodann wurde Herr Enrico Panzlaff auf der Grundlage des § 12 Absatz 1 Satz 3 BrSchG für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

Mit Schreiben vom 06. Februar 2024, eingegangen bei der Stadt Seebad Ueckermünde am 06. Februar 2024, erklärte der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde, Herr Enrico Panzlaff, seinen vorzeitigen Rücktritt zum 31. März 2024. Die Amtszeit und damit das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindeführers wäre regulär erst am 01. Dezember 2027 beendet gewesen.

Der Antragsteller ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen, wenn er seine Entlassung in schriftlicher Form entsprechend § 31 Absatz 2 Satz 1 des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz - LBG M-V) i.V.m. § 23 Absatz 1 Nr. 4 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG), jeweils in der aktuellen Fassung, verlangt. Die Entlassung ist grundsätzlich zu dem Zeitpunkt zu verfügen, zu dem sie der Ehrenbeamte beantragt hat. Herr Enrico Panzlaff ist daher auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde vorzeitig zum 31. März 2024 zu entlassen.

Herrn Panzlaff ist die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis durch schriftliche Entlassungsverfügung bekanntzugeben.

Nach § 6 Absatz 9 der Satzung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Seebad Ueckermünde ist innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes, hier des Gemeindeführers, eine Ersatzwahl durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ueckermünde, Herr Enrico Panzlaff, wird auf eigenen Antrag vorzeitig zum 31. März 2024 abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Behnke

1. Stellv. Bürgermeister

Anlage